ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Bollinger-Kanne, Josephine

Article

Wechsel an der Spitze der Bank Russlands – Bankenreformen im Aufwind?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:
Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Bollinger-Kanne, Josephine (2002) : Wechsel an der Spitze der Bank Russlands – Bankenreformen im Aufwind?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 55, Iss. 18, pp. 30-36

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/163827

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Wechsel an der Spitze der Bank Russlands – Bankenreformen im Aufwind?

Josephine Bollinger-Kanne*

Auch wenn sich Wachstumstendenzen und Anzeichen von Stabilität in der russischen Volkswirtschaft in den letzten Jahren gezeigt haben, geben Unterkapitalisierung, Privatisierungsdefizite und die Neigung zu kurzfristigen Krediten russischer Banken nach wie vor Anlass zu Kritik und lassen Forderungen nach durchgreifenden Bankenreformen nicht verstummen. Um dem Reformstau im russischen Bankwesen beizukommen, waren bestimmte Änderungen im Zentralbankgesetz unumgänglich. Gleichzeitig hatten die Auseinandersetzungen um die Neufassung des Zentralbankgesetzes einen verfrühten Wechsel an der Zentralbankspitze zur Folge, den Präsident Vladimir Putin, seine wirtschaftsliberalen Berater und Amtsinhaber in der Präsidentenadministration und den einschlägigen Ministerien sicherlich begrüßt haben dürften. Ob die angedachten Reformen des russischen Bankensektors die Banken als Finanzierungsmittler zwischen den einzelnen volkswirtschaftlichen Sektoren etablieren werden, bleibt zurzeit abzuwarten.

Neues russisches Zentralbankgesetz

Zu den grundlegenden Aufgaben der Bank Russlands zählt nach Artikel 3 des geltenden russischen Zentralbankgesetzes die Entwicklung und Stärkung des Bankensystems der Russischen Föderation.[1] Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, benötigen die russischen Zentralbanker dementsprechende Leitlinien und Zielsetzungen. Derartige Leitlinien und Zielsetzungen sind in einschlägigen Dokumenten, allen voran im Zentralbankgesetz, niedergelegt. Das Zentralbankgesetz weist der Zentralbank nicht nur eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Stärkung des Bankensystems im Land zu, sondern setzt auch fest, wie und in welchem Rahmen die russischen Zentralbanker für die Banken des Landes Sorge zu tragen haben. Insofern waren die Korrekturen und die Inkraftsetzung des Zentralbankgesetzes im Juli 2002 eine unabdingbare Voraussetzung, um Restrukturierungsvorhaben im gesamten russischen Bankensektor auf den Weg zu bringen und voranzutreiben.

Die Beschließung des Zentralbankgesetzes erfolgte in Übereinstimmung mit dem Reglement der verfassungsmäßigen Gesetzgebung[2], da die Zentralbank des Landes eine Einrichtung öffentlichen Interesses ist. Demnach können die Zentralbankmitarbeiter über ihre Arbeitsgrundlage, das Zentralbankgesetz, nicht selbst abstimmen, sondern müssen dies den Vertretern der gesetzgebenden Organe des Landes überlassen. Ihre Einflussmöglichkeiten beschränken sich hier ausschließlich auf beratende Funktionen, die sie z.B. bei Tagungen der befugten Fachausschüsse zur Geltung bringen können. Mit Blick auf die nachstehende Übersicht zum Gesetzgebungsprozess in der Russischen Föderation durchlief die Gesetzgebung zum Zentralbankgesetz von 2002 im Einzelnen nun folgende Stufen[3]:

- 5. Juli 2000 erste Lesung in der Staatsduma;
- 6. April 2002 zweite Lesung in der Staatsduma;
- 22. Mai 2002 erneute zweite Lesung in der Staatsduma;
- 5. Juni 2002 dritte Lesung in der Staatsduma;
- 14. Juni 2002 Ablehnung des Gesetzes durch den Föderationsrat;
- 27. Juni 2002 Überstimmung des Vetos des Föderationsrates durch Staatsduma;
- 10. Juli 2002 Unterschrift des Präsidenten.

* Dr. Josephine Bollinger-Kanne ist Osteuropa-Expertin mit Schwerpunkt »Wirtschaft und Politik Russlands« in München.

[1] Rechenschaftsbericht der Bank Russlands 2000, S. 120 und Artikel 3 im Zentralbankgesetz 2002, in:http://www.cbr.ru/today/status_functions/print.asp?file=law.htm.

[2] Konstitucija Rossijskoj Federacii, Moskva 1997.

[3] Die hervorgehobenen Kästchen in der Übersicht kennzeichnen den Gang der Zentralbankgesetzgebung.

Übersicht
Der Gang der Gesetzgebung in der Russischen Föderation nach Artikel 104,105 und 107 in der Verfassung der RF

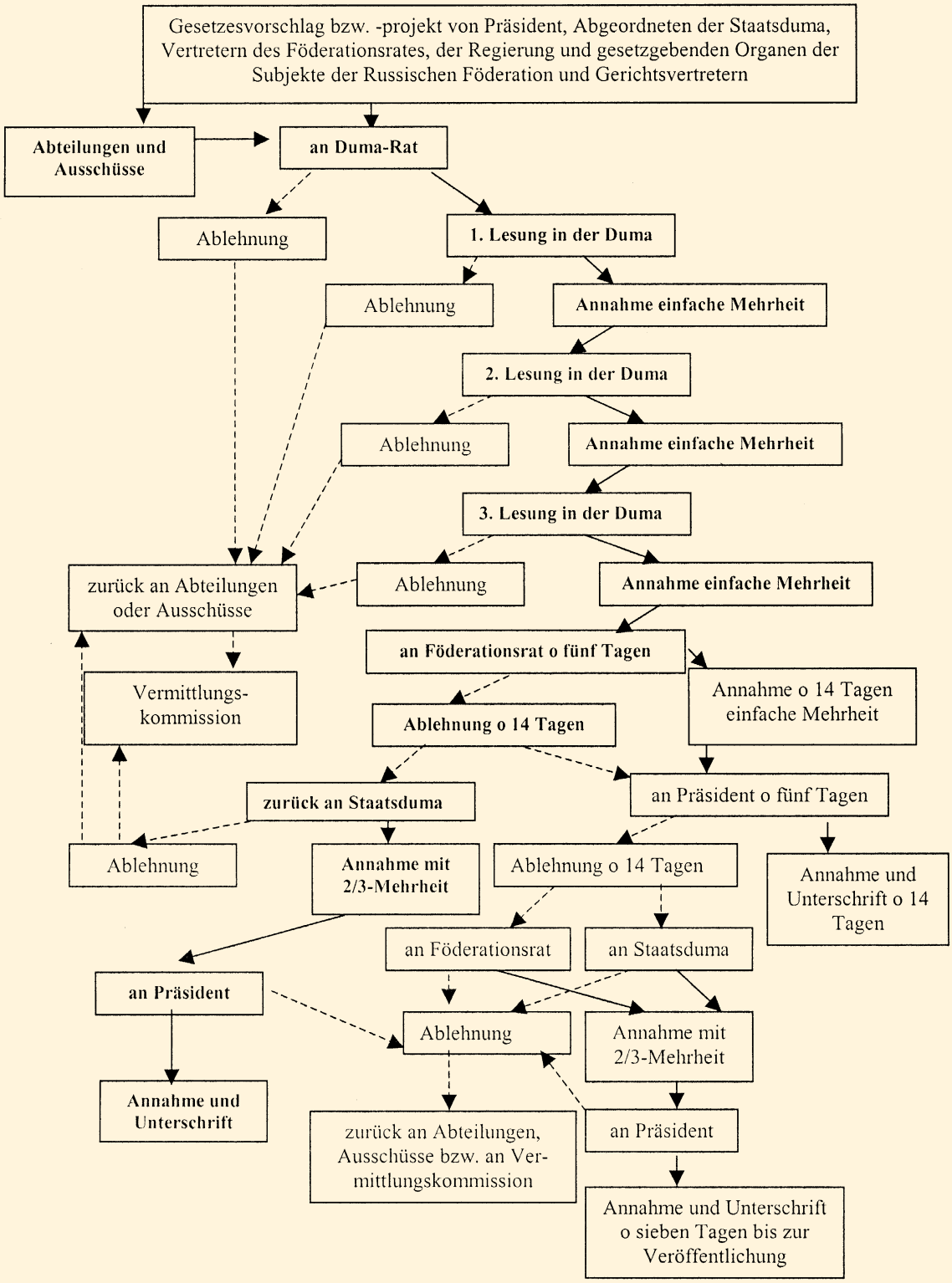

Quelle: Darstellung der Autorin.

Auffällig an den einzelnen Zentralbankgesetzgebungsstufen ist, dass zwischen der ersten Lesung und der ersten zweiten Lesung in der Staatsduma fast zwei Jahre liegen, die zweite Lesung zweimal stattfand und die Beschlussfassung am Ende im Vergleich zum Zeitraum zwischen den beiden ersten Lesungen nur ca. drei Monate dauerte.

Bereits nach der Inkraftsetzung des Zentralbankgesetzes von 1995 setzte ein stetiger Kampf um Korrekturen ein. Einige von ihnen fanden in den folgenden Jahren Schritt für Schritt Eingang in das 95-er Gesetz. Sie berührten den Status und die Vollmachten der Bank Russland jedoch nicht grundlegend (Bollinger-Kanne 2001, S. 192 ff.) Die Beteiligung der Bank Russlands an Kreditinstitutionen war im Zentralbankgesetz von 1995 grundsätzlich zwar untersagt, ließ aber Ausnahmen zu. Durch die Beteiligungen an der Außenhandelsbank, der Sperbank und an einer Reihe von Banken mit Sitz im Ausland steht die Bank Russlands allerdings permanent unter Verdacht, diese bei der Ausübung ihrer Aufsichts- und Kontrollfunktion über das gesamte russische Bankensystem zu begünstigen bzw. zu übervorteilen, so dass Wettbewerbsverzerrungen Vorschub geleistet wird.[4]

Anfang Juni 2000 kam es in der Staatsduma schließlich zu einer *ersten* Lesung über ein Zentralbankgesetz mit Korrekturen, die den Status, die Vollmachten und die strittigen Beteiligungen der Bank Russlands auf die politische Tagesordnung brachte (Kulakova 2000). Verschiedene Vertreter aus der Präsidentenadministration, Staatsduma, Regierung und Zentralbank beteiligten sich in der Folgezeit an der Ausarbeitung von Vorschlägen und Kompromissformeln. Vonseiten der Duma nahm der einstige Duma-Abgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für Kreditorganisationen und Finanzmärkte Alexandr Šochin eine meinungsführende Position ein. Er plädierte für eine Ausweitung der Kompetenzen des Nationalen Bankenrats, der bis dahin als beratendes Organ in der Bank Russlands tätig war. Fortan sollte der Bankenrat neben dem Direktorenrat als zweites Leitungsorgan in Gestalt eines Aufsichtsrates in Erscheinung treten[5] und sich vor allem aus Staatsvertretern zusammensetzen. Dagegen setzte sich der zu dieser Zeit amtierende Zentralbankvorsitzende Viktor Geraščenko vehement zur Wehr. Er wertete dies als einen Angriff auf die Unabhängigkeit seiner Bank.[6]

In Fragen der Ausgliederung der Außenhandelsbank aus dem russischen Zentralbanksystem und in der Strategie der Bankenreform im gesamten geriet Geraščenko mit den Regierungsvertretern in Streit.[7] Während die Regierungs- und Staatsduma-Vertreter bzw. Ausschussvertreter im Verlauf der Verhandlungen um Kompromisse rangen, führte Geraščenko gegen sie einen Zweifrontenkrieg und stellte sich einer geplanten zweiten Lesung in der Staatsduma entgegen. Am 15. März 2002 griff Putin schließlich ein und veranlasste Geraščenko zum Rücktritt. Den ersten stellvertretenden Finanzminister Sergej Ignat'ev ernannte er zu seinem Nachfolger. Diesen bestätigten die Duma-Abgeordneten mit einer Mehrheit von 276 Stimmen am 19. März 2002.[8]

Der *zweiten* Lesung stand somit nichts mehr im Wege. Die Kompetenzen des Nationalen Bankenrats blieben zwischen Duma- und Regierungsvertretern nach der zweiten Lesung am 5. April 2002 weiterhin ein Stein des Anstoßes. Wollten die Duma- bzw. Ausschussvertreter einen starken entscheidungsfähigen Bankenrat mit einer maximalen Anzahl von Duma-Vertretern durchsetzen, setzten sich die Regierungsvertreter für einen weniger einflussreichen Bankenrat ein, um die Unabhängigkeit der Bank Russland nicht zu arg zu beschneiden. Der Streit um die Kompetenzen des Bankenrats machte weitergehende Aushandlungen und Kompromisse erforderlich, die letztlich in einer wiederholten zweiten Lesung am 22. Mai 2002 mündeten. Die *dritte* Lesung folgte unmittelbar in der ersten Juniwoche.

Beide Seiten steckten im Verlauf der Verhandlungen zurück. Die Duma-Abgeordneten begnügten sich mit einem Bankenrat mit den Funktionen eines Kollegialorgans, das den Rechenschaftsbericht der Bank Russlands und das Projekt über die Grundlinien einer einheitlichen Kredit- und Geldpolitik prüft und nicht, wie vorgesehen, bestätigten soll. Dafür wurde ihnen zugesichert, dass der Bankenrat den Auditor der Bank Russlands zu ernennen, die buchhalterischen Regeln und die Ausgaben der Bank Russlands zu bestätigen hat.[9] Gleichzeitig bestanden die Duma-Abgeordneten darauf, dass die Mitarbeiter der Bank Russlands bei den Geschäftsbanken im laufenden Geschäftsjahr nur einmal Kontrollen durchführen dürfen. Bei den Regierungsvertretern und Zentralbankern rief diese Forderung Unmut hervor.[10] Der Föderationsrat berief sich in seinem Veto ebenfalls darauf und versuchte gleichzeitig mehr Vertreter aus seinen Reihen für den Bankenrat einzufordern.[11] Am Ende scheiterte er wie schon im Jahr 1995, weil sich die Beteiligten aus der Du-

[4] G. Griščenko, Popytki lišit' Centrobank ėkonomičeskoj vlasti ni k čemu ne priveli: CB vrjad li vyidet iz kapitalov VTB i Sperbanka, in: http://www.polit.ru/printable/473814.html.

[5] Zu den Vorschlägen genauer bei A. Šochin Interview der Woche vom 24. Juli 2001, in: www.shohin.ru/iweek/010724.html.

[6] V. Geraščenkos Brief an den Duma-Sprecher vom 5. Dezember 2001 ist hierfür ein einschlägiges Beispiel, in: http://www.cbr.ru/today/publications_reports/print.asp?file=letter.htm.

[7] Dazu A. Šochins Tageskommentar vom 13. November 2001, in: http://www.shohin.ru/documents/020313.html; sein Tageskommentar vom 18. März 2002, in: http://www.shohin.ru/documents/020318.html und N. Kulikova/E. Kiseljova; The New Face of the Banking Reform, in: http://therussianissues.com/print/13833.html.

[8] Russia Tightens Central Bank Control, in: http://news.bbc.co.uk/1/hi/business/1883307.stm.

[9] Artikel 12 und 13 im Zentralbankgesetz 2002.

[10] Povtorenje projdennogo: pravitel'stvo snova nedovol'no prijatnymi vo vtorom čtenii popravkami v zakon o CB i grozit prezidentskim veto (22. Mai 2002), in: http://www.polit.ru/printable/topnews.html?=date2002-05-22.

[11] SF nameren uveličit' čislo svoich ljudej v Centrobanke, in: http://www.pronews.ru/print/week/id/439504.html.

ma, Regierung und der Präsident einigen konnten. Am 10. Juli 2002 hat Präsident Vladimir Putin mit seiner Unterschrift das neue Zentralbankgesetz in Kraft gesetzt.

Sergej Ignat'evs Amtsübernahme

Wie aus den obigen Ausführungen deutlich wird, ging der jüngste Zentralbankgesetzgebungsprozess mit einer folgenschweren Personalentscheidung einher. Geraščenko beharrte im Verlauf des Verhandlungen auf seine Positionen und geriet dadurch wie seinerzeit der erste Zentralbankvorsitzende Georgij Matjuchin zwischen die Fronten der Duma-Abgeordneten und Regierungsvertreter. Putin sah darin eine Gunst der Stunde und setzte einen Kandidaten durch, der das Konzept der Wirtschaftspolitik seiner wirtschaftsliberalen Berater und Regierungsvertreter unterstützt. Da Putin auf eine respektable ihn unterstützende Mehrheit in der Duma zählen kann, hatte er damit Erfolg. Zudem war Sergej Ignat'ev im Amt des ersten stellvertretenden Finanzministers als Vermittler in Zentralbank- und Bankangelegenheiten zwischen Duma- und Zentralbankvertretern tätig gewesen und hatte dabei Anerkennung und Einfluss erworben, so dass Putin mit seiner Ernennung einen für alle Beteiligten akzeptablen Kandidaten ins Spiel gebracht hatte.[12]

Geraščenkos Einwände gegen die Einschnitte der Unabhängigkeit der Zentralbank durch die Ausweitung der Kompetenzen des Nationalen Bankenrat lassen sich nicht so einfach von der Hand weisen. Sie fanden im Zentralbankgesetz 2002 in der Weise Berücksichtigung, dass das Gesetz dem Nationalen Bankenrat zwar mehr Kompetenzen zugesteht, aber nicht in dem Umfang, wie es Meinungsführer aus der Duma ursprünglich geplant hatten. Viel nachhaltiger auf Geraščenkos Rücktritt dürften seine zögerlichen Maßnahmen im Bankensektor gewirkt haben. So war er im Gegensatz zu seinem Nachfolger Sergej Ignat'ev gegen eine zügige Ausgliederung der Außenhandelsbank aus der Bank Russlands, die Ignat'ev neben der Schaffung eines Systems zur Garantierung von Einlagen bzw. Spargutthaben der Bevölkerung für einen entscheidenden Bestandteil der Bankenreform hält.[13] Auch die Bankenaufsicht war unter Geraščenko nicht ausreichend entwickelt und fand nur in einem geringen Umfang statt.[14] Vor diesem Hintergrund setzte Putin mit Ignat'evs Berufung zum neuen Chefbanker des Landes ein deutliches Zeichen in Richtung Bankenreform.

Ignat'ev berief kurze Zeit nach seiner Amtsübernahme zwei neue Mitglieder in den Direktorenrat der Bank Russlands, Oleg Vjugin und Andrej Kozlov. Besonders Kozlovs Wiedereintritt in die Russische Zentralbank ist als ein Signal zu betrachten, dass Ignat'ev mit Bankenreformen Ernst machen will. Kozlov war seit seinem Austritt aus der Bank Russlands kurz nach Geraščenko abermaliger Amtsübernahme als Zentralbankvorsitzender im September 1998 beim Financial Services Volunteer Corps (FSVC) als Managing Director tätig und hat zusammen mit dem U.S. – Russischen Bankendialog 29 Reformempfehlungen ausgearbeitet, die sie im Mai 2002 an die Präsidenten George Bush und Vladimir Putin überreicht haben.[15]

Ignat'evs Reformmaßnahmen im Bankensektor richten sich u.a. auch auf Restrukurierungen in seiner Bank. Hierbei geht es ihm insbesondere um die Schaffung von Voraussetzungen für eine angemessene und nach internationalen Standards ausgerichtete Bankenaufsicht und um durchsichtige Entscheidungsstrukturen. Um den mit den Jahren angewachsenen Bürokratisierungstendenzen und Personalkosten entgegen zu treten, sind Personalabbau und Schließungen von Zentralbankeinrichtungen in der Region geplant.[16] Die untenstehende Tabelle zeigt auf, dass sich die Anzahl der Mitarbeiter im Russischen Zentralbankwesen von 1992 bis 1998 nahezu verdoppelt hat und danach ein Rückgangstrend eingetreten ist. In welchem Umfang und in welchem Zeitraum Personal weiterhin abgebaut wird, wird sich zeigen.

[12] Vgl. hierzu Tageskommentar von A. Šochin vom 18. März 2002, in: http://www.shohin.ru/comment/020318.html.

[13] N. Kulikova/E. Kiseljova, The New Face of the Banking Reform (Kommersant, 21. März 2002), in: http://www.therussianissues.com/topics/56/02/03/21/13833.html.

[14] Vgl. A. Zabotkin, New CBR Team: Policy Style Two Months on, in: http://www.prime-tass.com/news/65/opened/2002/212320.asp.

[15] Hierzu FSVC Recent Events May 24, 2002 , in: http://ww.fsvc.org/news/News.asp?FilterUID=264 und FSVC Recent Events April 2002, in: http://www.fsvc.org/news/News.asp?FilterUID=245.

[16] Vgl. R. Nash, Reforming Russia – Building Banks, in: http://prime-tass.com/news/65/opened/2002/215293.asp.

Tab 1
Mitarbeiter in der Bank Russlands

	1. 1. 1993	1. 1. 1994	1. 1. 1995	1. 1. 1996	1. 1. 1997	1. 1. 1998	1. 1. 1999	1. 1. 2000	1.1. 2001
Anzahl der Mitarbeiter	45364	52042	62805	70067	81805	88879	90438	88369	80699

Quelle: Rechenschaftsberichte der Bank Russlands 1992-2000.

Schritte zu einem effektiveren Bankensystem der Russischen Föderation

Einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einem effektiveren und funktionstüchtigen Bankensystem stellt das in diesem Sommer verabschiedete Zentralbankgesetz dar. Ein zentraler Punkt unter den zahlreichen Korrekturen im Gesetz ist mit Blick auf durchgreifende Bankenreformen die gesetzliche Festlegung der Ausgliederung der Außenhandelsbank aus dem System der russischen Zentralbank zum 1. Januar 2003.[17] Die Verminderung der Anteile der Bank Russlands an der Sperbank und an den betreffenden Auslandsbanken wird an dieser Stelle ebenfalls festgeschrieben. Dadurch hat die Rückführung staatlicher Anteile, hier in Gestalt der Anteile der Bank Russlands, am Bankensystem des Landes endlich eine rechtliche Basis erhalten, so dass Privatisierungsdefizite und damit verbundene Wettbewerbsverzerrungen sowie Interessenkonflikte bei der Bankenaufsicht vonseiten der Bank Russlands abgebaut werden können. Immerhin nehmen die Sperbank und die Außenhandelsbank innerhalb der russischen Banken die Spitzenplätze ein.[18]

Bereits in der *Strategie* über die Entwicklung des Bankensystems der Russischen Föderation, die die russische Regierung und Zentralbanksitze am 30. Dezember 2001 unterschrieben haben, wird die Ausgliederung der Außenhandelsbank aus dem russischen Zentralbankwesen bis zum 1. Januar 2003 festgeschrieben.[19] Kapitalanteile der Regierung und der Bank Russlands an Kreditorganisationen sollen laut Strategie nur dann zulässig sein, wenn:

1. die Tätigkeit der betreffenden Kreditorganisationen für die staatliche Wirtschaftspolitik des Landes strategische Bedeutung hat und
2. dadurch eine optimalere Erhöhung der Kapitalisierung, Qualitätssteigerung des Kapitals und Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Kreditorganisationen hinsichtlich des Heranziehens von Mitteln aus der Bevölkerung und von Unternehmen möglich ist.[20]

Diese Ausnahmeregelungen lassen Spielraum für Interpretationen, so dass es für Geraščenko keine große Überwindung gewesen sein dürfte, die Strategieerklärung zu unterschreiben. Sie unterliegt dem Status einer Absichtserklärung und enthält darüber hinaus keine konkreten Schritte, wie die Ausgliederung der Außenhandelsbank vonstatten gehen soll.

Erst mit der Inkraftsetzung des revidierten Zentralbankgesetzes ist die Ausgliederung der Außenhandelsbank schließlich rechtskräftig geworden, obgleich das Prozedere der Ausgliederung dort ebenfalls nicht thematisiert wird.

Um das Bankensystem im Gesamten zu stabilisieren und die Interessen der Anleger und Kreditoren zu schützen, weist das geltende Zentralbankgesetz den russischen Zentralbankern die Aufgabe zu, als gesetzgebende Instanz die Rahmenbedingungen bzw. Regeln des Bankengeschäfts festzulegen und ihre Einhaltung zu gewährleisten. Hieraus ergibt sich die Regulierungs- und Bankenaufsichtsfunktion der Bank Russlands.[21] Als wichtigstes Instrument für die Bankenaufsicht gilt die Durchführung von Kontrollen bei Kreditorganisationen bzw. Banken im laufenden Geschäftsjahr, um Finanzengpässen rechtzeitig auf die Spur zu kommen und Krisen zu vermeiden oder einzugrenzen. Der endgültige Beschluss über die Anzahl derartiger Kontrollen steht noch aus.[22] Er wurde aus den Verhandlungen zum Zentralbankgesetz in den Herbst des laufenden Jahres vertagt, da sich die Kontrahenten aus der Regierung, Zentralbank und Duma nicht einigen konnten.

Als Stabilitätsparameter für Kreditorganisationen und Banken gelten laut Zentralbankgesetz u.a.

- die Mindesthöhe des Satzungskapitals von Kreditorganisationen,
- die Höhe des maximalen Risikos für einen Kreditnehmer bzw. eine Gruppe von Kreditnehmer,
- die maximale Höhe großer Kreditrisiken inklusive Währungsrisiken,
- die maximale Höhe für Kredite, Garantien und Forderungen.[23]

Diese Parameter sollen Auskunft darüber geben, ob die Kapitalausstattung der Kreditorganisationen für bestimmte Bankoperationen ausreicht und nicht ein bestimmtes unkalkulierbares Risikoniveau überschritten wird. Die untenstehende Tabelle und Abbildung zeigen auf, dass das Satzungskapital der führenden Kreditorganisationen des Landes in den letzten drei Jahren sich stetig erhöht hat und sich ein Trend hin zu Banken mit höherer Kapitalausstattung abzeichnet, wobei die Anzahl der Banken im Bereich von 10 bis 60 Mill. Rubel ziemlich gleichmäßig verteilt ist und sich die prozentualen Anteile von 13,8% für Banken mit 3 Mill. Rubel Satzungskapital im Jahr 2000 auf 8,2% im Jahr 2002 stark verringert haben und sich die Anteile für Banken mit mehr als 300 Mill. Rubel Satzungskapital sich nahezu verdoppelt haben.

[17] Artikel 8 im Zentralbankgesetz 2002.
[18] Vgl. hierzu z.B. Profile Magazine, Nr. 31, 26.08.2002: Top-10 Largest Russian Banks in Terms of Capital (On 01. 07. 2002), in: http://www.globexbank.ru/ratinge.html.
[19] Strategija Razvitija Bankovskogo Sektora Rossijskoj Federacii vom 30. Dezember 2001, in: http://www.minfin.ru/off_inf/92010401.doc sowie http://www.cbr.ru/today/publications_reports/print.asp?file=strat_2002.htm (nachfolgend kurz: Bankenstrategie).
[20] Siehe Bankenstrategie, S. 5.12.
[21] Artikel 56 im Zentralbankgesetz von 2002.
[22] Tageskommentar von A. Šochin vom 12. Juli 2002, in: http://www.shohin.ru/comment/020712_2.html und sein Tageskommentar vom 26. Juli 2002, in: http://www.shohin.ru/comment/020726.html.
[23] Artikel 62 im Zentralbankgesetz von 2002.

Tab. 2
Verteilung der führenden Kreditorganisationen nach der Höhe ihres registrierten Satzungskapitals in Millionen Rubel und in Prozent

Mill. Rubel/Anzahl	Bis 3 Mill.	3-10 Mill.	10-30 Mill.	30-60 Mill.	60-150 Mill.	150-300 Mill.	>300 Mill.	Gesamt
01.09.2000	183	308	316	260	119	60	79	1325
01.09.2001	139	245	313	254	154	92	125	1322
01.09.2002	109	200	304	261	190	117	154	1335
in %								
01.09.2000	**13,8**	23,2	23,8	19,6	9,0	4,5	**6,0**	100
01.09.2001	10,5	18,5	23,7	19,2	11,6	7,0	9,5	100
01.09.2002	**8,2**	15,0	22,8	19,6	14,2	8,8	**11,5**	100

Gleichzeitig zeichneten sich von 1998 bis zum Frühjahr 2002 positive Tendenzen bei den Guthaben der Bevölkerung in den Banken und bei den Investitionen der Banken in den realen Sektor ab.

Der in Tabelle 3 verzeichnete Anstieg der Sparguthaben der Bevölkerung in den Banken sowie die Erhöhung der Investitionen der Banken in den realen Sektor legen die Einschätzung nahe, dass die russischen Banken ihre Funktion, als Finanzvermittler in der Volkswirtschaft des Landes tätig zu sein, schon viel besser erfüllen. Problematisch bleibt jedoch nach wie vor, dass die Banken gemessen an den Modernisierungserfordernissen der heimischen Produktionskapazitäten in den realen Sektor immer noch zu wenig investieren und sich zu einseitig auf den Exportbereich sowie auf Währungsgeschäfte konzentrieren.[24] Darüber hinaus bilden viele Banken Satzungskapital nicht auf der Grundlage von wirklich erwirtschafteten Mittel, sondern nehmen Umbewertungen auf der Basis von Subventionskrediten vor, die sie früher oder später zurückzahlen müssen (Paramonova 2002, S. 14).

Vor diesem Hintergrund hat der erste Vizepräsident der Bank Russlands Andrej Kozlov auf dem internationalen Bankenkongress in St. Petersburg Anfang Juni diesen Jahres seine Vorstellungen über die Modernisierung des russischen Bankensystems im Einzelnen vorgetragen. Als unmittelbare Aufgaben der Modernisierung nannte er:

1. die Ausarbeitung und Einführung von Methoden und Kriterien für eine qualitative Diagnostik (Bewertung) der Banken (Ende 2002)
2. die Reorganisation der Bankeninspektion (Ende 2002)
3. den Übergang zu internationalen Standards der finanziellen Rechnungsführung und Rechenschaftslegung (2004)
4. die Vorbereitung und Annahme von erforderlichen Gesetzesakten (Veränderungen in den Gesetzen über Banken, Insolvenzverfahren von Banken, Garantierung von Einlagen bzw. Sparguthaben etc. (Herbst 2002)
5. die Schaffung eines Systems zur Garantierung von Einlagen bzw. Sparguthaben (Ende 2002-2004)
6. die Optimierung der Durchführung der Bankenaufsicht durch die Bank Russlands (2002-2003)
7. die Organisation einer Übergangsperiode bis zur Schaffung eines Systems zur Garantierung von Einlagen bzw. Sparguthaben (2002-2004) (Kozlov 2002, S. 11).

Diese Aufgaben sind allesamt auf die Schaffung positiver Bedingungen für ein zivilisiertes und effektives Bankgeschäft im Land und die Optimierung der Bankenaufsicht gerichtet. Sie sollen im Einzelnen die Qualität des Bankengeschäfts verbessern, für Finanzstabilität, ein optimales Risikoniveau

Verteilung der führenden Banken von 2000 bis 2002 nach der Höhe ihres Satzungskapitals

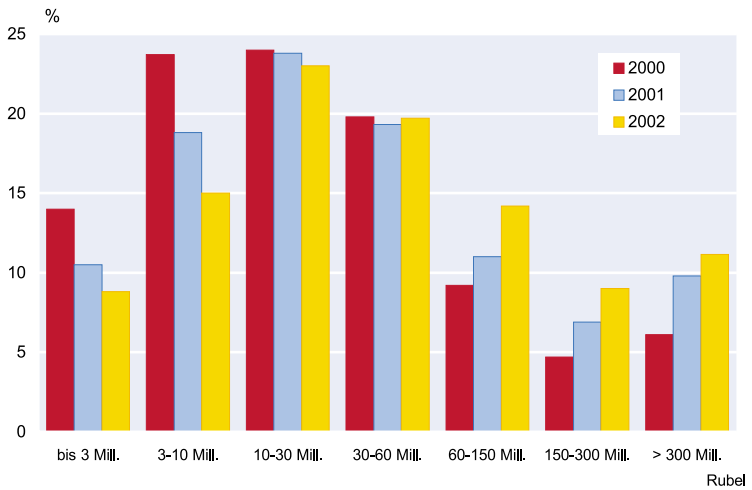

Quelle: Nationalbank Russland.

[24] Vgl. Russian Premier Says Banking Sector Does Not Fulfil One Of Its Major Functions, in: http://english.pravd.ru/economics/2002/07/10/32223_.html und A. Kozlov (2002, S. 8).

Tab. 3
Sparguthaben der Bevölkerung und Kredite der Banken an den realen Sektor in % zum BIP

	Januar 1998	April 2002
Sparguthaben der Bevölkerung in den Banken	6,3	7,4
Investitionen der Banken in den realen Sektor	4,4	7,6

Quelle: A. Kozlov, Voprosy Modernizacii Bankovskoj Sistemy Rossii, in: Den'gi i Kredit, 6, 2002, S. 6.

und eine genaue Finanzplanung aufseiten der Banken sorgen sowie zu mehr Vertrauen der Kreditoren und Sparer, verlässlichen Wettbewerbsbedingungen und wirksamen Regeln bei Insolvenzverfahren von Banken führen. Erst dann können die russischen Banken erfolgreich als Finanzvermittler zwischen den einzelnen volkswirtschaftlichen Sektoren tätig sein und das volkswirtschaftliche Wachstum des Landes befördern. Das wiederum wirkt auf Putins Präsidialamt bestätigend und bestärkend ein, so dass er Kozlovs und Ignat'evs Bemühungen mit Sicherheit unterstützt. Wie schnell die Maßnahmen umgesetzt werden und wie weit sie wirklich greifen, bleibt zur Zeit noch abzuwarten.

Literatur

Bollinger-Kanne, J. (2001), *Die Institutionalisierung der Russischen Zentralbank,* München.
Kozlov, A. (2002), »Voprosy modernizacii bankovskoj Sistemy Rossii«, *Den'gi i Kredit* (6).
Kulakova, N. (2000), »CB otstojal svoju nezavisimost'«, *Kommersant* vom 6. Juli, 2.
Paramonova, T. (2002), »Ot stabilizacii k ustojč ivomu razvitiju: itogi, strategija i perspektivy«, *Den'gi i Kredit* (6).